

Stuttgarter Schulen in freier Trägerschaft

Positionen zu

1. Handhabung des **Konjunkturpaket II** in Stuttgart
2. Kürzungsabsicht des städtischen **Zuschusses für Sachkosten**

1. Handhabung des Konjunkturpaket II in Stuttgart

Der Gemeinderat der Stadt Stuttgart hat am 19.3.2009 beschlossen, dass die Mittel für energetische Sanierungen aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes nur Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft zugute kommen. Damit wurden die 22 antragstellenden freien Träger in Stuttgart pauschal von diesem Programm ausgeschlossen. Hiergegen haben fast alle Träger bei Stadt und Regierungspräsidium Widerspruch eingelegt. Das Regierungspräsidium hat das Vorgehen der Stadt Stuttgart gerügt (StN, 16.7.2009): „*Schmalzl maßregelt die Stadt. Regierungspräsident: Ermessensentscheidung für Mittel aus Konjunkturpaket nicht nachvollziehbar*“), Bewilligungen zurückgehalten und von der Stadt eine Stellungnahme eingefordert. Auch das Staatsministerium hat mit Schreiben vom 7.4.2009 Oberbürgermeister Schuster aufgefordert, dieses Vorgehen nochmals zu überprüfen, was die Stadt Stuttgart aber nicht getan hat. Inzwischen hat das Regierungspräsidium den freien Schulen mit Schreiben vom 3.9.2009 mitgeteilt, dass die Behörde im Rahmen ihrer Prüfmöglichkeiten jedoch keine Ermessensfehler nachweisen konnte. Die meisten betroffenen freien Träger werden nun Klage beim Verwaltungsgericht einreichen.

Die **Argumente** der freien Schulen in Stuttgart:

- A. Trägerneutralität:** Das Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes schreibt in §3 vor, dass die Mittel „trägerneutral“ vergeben werden müssen. Eine pauschale Ablehnung von Anträgen der Schulen in freier Trägerschaft ohne inhaltliche Auseinandersetzung mit den Einzelanträgen ist gerade nicht „trägerneutral“. Der Gemeinderatsbeschluss vom 19.3. erfolgte ohne Kenntnis der Anträge. Anfragen, an wen Anträge innerhalb der Stadtverwaltung zu richten seien, blieben unbeantwortet.
- B. Zeitlicher Ablauf:** Am 19.3.2009, also zeitgleich mit der Gemeinderatssitzung, wurden erst die Zuwendungsrichtlinien des Finanz- und Innenministerium veröffentlicht, aus denen hervorgeht, dass die Schulen in freier Trägerschaft zwar ihre Anträge bei den Kommunen einreichen müssen, dass aber abweichend von den kommunalen Schulträgern die Kofinanzierung vom Land übernommen wird (Nr. 8 der Zuwendungsrichtlinie). Der Stuttgarter Gemeinderatsbeschluss wurde in Unkenntnis dieser Regelung gefasst.
- C. Sanierungsstau an öffentlichen Schulen:** Die Stadt Stuttgart verweist auf den Sanierungsstau im Bereich der kommunalen Schulen. Es hat keinerlei Erkundungen der Kommune bezüglich der Sanierungsbedürftigkeit von Schulen in freier Trägerschaft in Stuttgart gegeben. Erst mit der vom Regierungspräsidium eingeforderten Stellungnahme hat die Stadt nachträglich argumentiert, dass die beantragten Sanierungskosten pro Kopf bei Schülern an freien Schulen in Stuttgart niedriger seien als an öffentlichen Schulen. Die gestellten Anträge spiegeln aber nicht den gesamten Sanierungsbedarf wieder. Schulen in freier Trägerschaft müssen den Differenzbetrag aus Mitteln des Konjunkturprogramms und dem Gesamtvolumen der Sanierungsmaßnahme aus eigenen Haushaltsmitteln schultern. Gemeinnützigen Einrichtungen mit gesetzlichen Rücklagebegrenzungen stehen solche Mittel kurzfristig in viel geringerem Umfang zur Verfügung. Daher konnten viele freie Träger nur einen Bruchteil ihres Sanierungsbedarfs kurzfristig mit Teilanträgen anmelden. Aus den Kopffzahlen lässt sich daher nicht pauschal und nachträglich eine erhöhte Sanierungsbedürftigkeit der öffentlichen Schulen ableiten.
- D. Laufende Zuwendungen der Stadt Stuttgart:** Die Stadt Stuttgart weist darauf hin, dass die Schulen in freier Trägerschaft von ihr mit jährlich 60 Prozent der Sachkostenbeiträge des Landes des Jahres 2002 gefördert werden. Diese Mittel dienen auch der Unterhaltung der Schulgebäude. Die freien Schulen weisen darauf hin, dass Stuttgart sich hier an FAG §17 (1) orientiert. Dort ist festgehalten, dass diese Mittel den „*laufenden sächlichen Schulkosten*“ dienen und damit eindeutig nicht für fest mit dem Gebäude verbundene Investitionen und Gebäudesanierungen gedacht sind. Wegen des anderen Verwendungszwecks können sie nicht gegen die Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz aufgerechnet werden. Außerdem handelt es sich bei den Mitteln des Konjunkturprogramms um eine Kopfpauschale, die Stuttgart pro Schüler an Stuttgarter Schulen erhält. Der Sachkostenzuschuss der Stadt an die freien Schulen wird aber nur an Schüler ausgezahlt, die auch in Stuttgart ihren Wohnsitz haben. Schüler, die aus den umliegenden Landkreisen an die freien Schulen in Stuttgart einpendeln, werden nicht bezuschusst (bis zu einem Drittel der Schüler). Selbst auf der

Basis der „Zuschussaufrechnungsargumentation“ der Stadt Stuttgart ergibt sich, dass die Stadt Bildungspauschalen für Schüler an freien Schulen aus dem Konjunkturprogramm erhält, die sie nicht an diese weitergibt, sondern an öffentliche Schulen umleitet.

- E. **Städtevergleich:** Es gibt 1110 Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg. Aus einer ersten Zusammenstellung des Finanzministeriums BW zur Berücksichtigung freier Träger im Konjunkturprogramm vom 24.8.2009 ergibt sich, dass in 212 Kommunen Anträge von freien Trägern auf Mittel aus dem Programm gestellt wurden. In 167 Städten und Gemeinden wurden sie berücksichtigt. Unter den 45 Kommunen, die keine solchen Anträge berücksichtigt haben, sind nur drei, die mehr als drei Anträge zurückwiesen: Tettnang (6), Mannheim (7) und Stuttgart (22!). Nur von Mannheim und Stuttgart ist bekannt, dass Anträge freier Träger pauschal (d.h. ohne Einzelfallprüfung) zurückgewiesen wurden. Stuttgart hat bei der Handhabung des Konjunkturprogramms gegenüber freien Trägern ein negatives Alleinstellungsmerkmal erlangt.

Die freien Schulen in Stuttgart fordern daher eine trägerneutrale Berücksichtigung ihrer Anträge im Konjunkturprogramm! Das Schulwesen in Deutschland steht auf zwei Säulen: der öffentlichen und der freien. Freie Schulen sind im Grundgesetz garantiert (GG Art. 7) und kein Beiwerk des öffentlichen Systems.

2. Kürzungsabsicht des städtischen Zuschusses für Sachkosten

Der Presse war zu entnehmen, dass die Stadt im Rahmen des Haushalts 2010 beabsichtigt, die Sachkostenzuschüsse (siehe 1 D oben) an die freien Schulen von 60 auf 40 Prozent der Sachkostenbeiträge des Landes des Jahres 2002 zu kürzen. Die laufenden Zuschüsse der Stadt sollen also um ein Drittel gekappt werden.

Die **Argumente** der freien Schulen in Stuttgart:

- A. In Stuttgart besuchten im Schuljahr 2007/08 16,0 Prozent der Schüler an allgemeinbildenden Schulen eine Schule in freier Trägerschaft. Der Anteil der Schüler, welche freie Schulen besuchen, liegt in Stuttgart daher mehr als doppelt so hoch wie im Landesschnitt (7,3 Prozent). Dies stellt eine gewaltige finanzielle Entlastung für den städtischen Haushalt dar, da für diese Schulen die Stadt nicht in der Schulträgerverantwortung steht. Diese finanzielle Entlastung ist wesentlich größer als die laufenden Zahlungen.
- B. Mit ihrem reichhaltigen Angebot an Schulen in freier Trägerschaft ist die Landeshauptstadt ein attraktiver Bildungsstandort. Die hohe Einpendlerquote gerade zu freien Schulen in Stuttgart aus den Nachbarkreisen belegt die Attraktivität unserer Schul- und Bildungsstadt, die gefördert und nicht gefährdet werden sollte.
- C. Die gemeinnützigen freien Schulen können solche Zuschusskürzungen, die sich bei den meisten freien Schulen im hohen fünfstelligen Bereich im Haushalt niederschlagen, nicht auffangen. Personaleinsparungen, Reduzierung des Angebots für die Schülerinnen und Schüler, Schulgelderhöhungen oder andere drastische Einschnitte sind zwangsläufig die Folge. Dies kann nicht im Interesse der Stadt Stuttgart sein.
- D. Die Zuschüsse der Stadt an die freien Schulen wurden bereits im Zeitraum 2002-2009 real gekürzt, denn sie sind auf Basis der in der Schullastenverordnung des Jahres 2002 genannten Kopfbeiträge eingefroren. Die Schullastenverordnung wurde aber in diesem Zeitraum zweimal geändert, d.h. die Zuschüsse für Schüler an kommunalen Schulen wurden erhöht.

Die freien Schulen in Stuttgart fordern daher eine Beibehaltung der bisherigen Zuschusshöhe, um auch weiterhin in Stuttgart ein attraktives Bildungsangebot machen zu können.

Stuttgart, September 2009

Für die Schulen in freier Trägerschaft:

Elisabeth Beck-Seith (Waldorfschule Umlandhöhe), OStD Kai Buschmann (Waldschule Degerloch), Frank Dvorschak (Michael-Bauer-Schule), Julius Göring (Waldorfschule Silberwald), Martin Hamler (Freie Waldorfschule am Kräherwald), OStD i.K. Harald Häupler (Albertus-Magnus-Gymnasium), OStD i.K. Dr. Berthold Lannert (Evang. Heidehof-Gymnasium), Schwester Iris Rederer (Mädchengymnasium St. Agnes), Ulrich Schollmeier (Kolping-Bildungswerk Württemberg e.V.), OStD'in Sonja Spohn (Evang. Mörrike-Gymnasium).